



STEUERINFORMATIONEN FÜR MAI 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Der Solidaritätszuschlag ist verfassungsgemäß und darf folglich weiterhin erhoben werden.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Eltern verkauften ihrem Kind ein Grundstück. Der Kaufpreis war ratierlich und unverzinslich zu zahlen. Obwohl der Zinsverzicht ausdrücklich als Schenkung deklariert wurde, wollte das Finanzamt die rechnerisch enthaltenen Zinsen als Kapitalerträge versteuern. Das sah das Finanzgericht Schleswig-Holstein aber anders: Hier ist die Schenkungsteuer vorrangig, sodass die Ertragsbesteuerung zurücktritt. Ob eine Doppelbesteuerung wirklich ausgeschlossen ist, muss nun der Bundesfinanzhof entscheiden.
- Das Bundesfinanzministerium hat einige interessante Schreiben veröffentlicht. Dabei geht es um die ertragsteuerliche Behand-

lung bestimmter Kryptowerte, die Begünstigung nicht entnommener Gewinne nach § 34a des Einkommensteuergesetzes sowie die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung.

- Steuerpflichtige sollten einige Termine bzw. Fristen beachten:
- Wurden elektronische Aufzeichnungssysteme vor dem 1.7.2025 angeschafft, muss die Mitteilung an die Finanzverwaltung bis zum 31.7.2025 erfolgen.
- Wer das Vorsteuervergütungsverfahren nutzen möchte, muss die Anträge bis zum 30.9.2025 stellen.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Mai 2025. Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Solidaritätszuschlag: Verfassungsbeschwerde war erfolglos

Die Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags war erfolglos. Sie richtete sich sowohl gegen die unveränderte Fortführung der Solidaritätszuschlagspflicht als auch gegen den nur teilweisen Abbau des Solidaritätszuschlags mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2021.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

In seiner Pressemitteilung führt das Bundesverfassungsgericht zwar aus, dass den Gesetzgeber bei einer länger andauernden Erhebung einer Ergänzungsabgabe eine Beobachtungsbearbeitung liegt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Bundesfinanzministerium zur ertragsteuerlichen Behandlung bestimmter Kryptowerte

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Stundung einer Kaufpreisforderung: Liegen steuerpflichtige Kapitalerträge vor?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

Einkünfterzielungsabsicht: Kriterien bei Ferienwohnungen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 4 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Begünstigung nicht entnommener Gewinne: Anwendungsschreiben zur Neuregelung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Elektronische Kassensysteme: Meldepflicht beachten

Nach § 146a der Abgabenordnung müssen bestimmte elektronische Aufzeichnungssysteme (vor allem elektronische Kassensysteme und Registrierkassen) über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Darüber hinaus besteht eine Mitteilungspflicht. Wurden elektronische Aufzeichnungssysteme i. S. des § 1 Abs. 1 S. 1 der Kassensicherungsverordnung z. B. vor dem 1.7.2025 angeschafft, muss die Mitteilung bis zum 31.7.2025 erfolgen.

Beachten Sie: Weitere Informationen enthalten das BMF-Schreiben vom 28.6.2024 (Az. IV D 2 - S 0316-a/19/10011 :009) sowie der Fragen-Antworten-Katalog des Bundesfinanzministeriums (unter www.iww.de/s11221).

Themenverwandte Artikel und Weiteres finden Sie auf unserer Webseite.

Besuchen Sie uns online!

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Einkünftequalifizierung bei Arztpraxen: Keine gewerblichen Einkünfte trotz Arbeitsteilung

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Steuerstundungsmodelle: Verrechnungsbeschränkung auch für definitive Verluste

Die Ausgleichs- und Abzugsbeschränkung für Verluste aus Steuerstundungsmodellen ist auch im Fall eines definitiven Verlusts verfassungsgemäß. So lautet eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs.

Hintergrund

Ein Steuerstundungsmodell liegt vor, wenn aufgrund einer modellhaften Gestaltung steuerliche Vorteile in Form negativer Einkünfte erzielt werden sollen.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Aktuelles zu verdeckten Gewinnausschüttungen bei Aktiengesellschaften

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Vergütungsvereinbarungen zwischen einer Aktiengesellschaft (AG) und einem Vorstandsmitglied, das zugleich Minderheitsaktionär ist, steuerrechtlich regelmäßig anzuerkennen sind.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



UMSATZSTEUERZAHLER

Anwendungsschreiben zur neuen Kleinunternehmerregelung

Durch das Jahressteuergesetz 2024 wurde die nationale Kleinunternehmerregelung mit Wirkung ab 2025 reformiert. Zudem kann die Kleinunternehmerregelung nun auch erstmalig im EU-Ausland in Anspruch genommen werden. Infolge der gesetzlichen Neuregelungen hat das Bundesfinanzministerium ein Anwendungsschreiben veröffentlicht und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass entsprechend angepasst und ergänzt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Wirtschaftliches Eigentum an zur Sicherheit übereigneten Aktien

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

Vorsteuervergütungsverfahren: Anträge bis 30.9.2025 stellen

Die EU-Mitgliedstaaten erstatten inländischen Unternehmen unter bestimmten Bedingungen die dort gezahlte Umsatzsteuer.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 05/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 12.5.2025
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 12.5.2025
- Gewerbesteuerzahler: 15.5.2025
- Grundsteuerzahler: 15.5.2025

Zahlungsschonfristen:

- 15.5.2025 - Umsatz- und Lohnsteuerzahlung
- 19.5.2025 - Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 27.5.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den Mai** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: bnenin - stock.adobe.com, Seite 2: www.bildidee.net, Seite 3: Top - stock.adobe.com, Seite 3: www.abdulmoizjaangda - stock.adobe.com, Seite 4: bnenin - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de